

NEU

Online-Seminar: **Neue Geringfügigkeits-Richtlinien ab Oktober 2022**

Die Geringfügigkeits-Richtlinien erläutern detailliert und mit vielen Beispielen, wie ab dem 1. Oktober 2022 Minijobs (geringfügig entlohnte und kurzfristige Beschäftigungen) steuer- und sozialversicherungsrechtlich behandelt werden.

Darüber hinaus die Auswirkungen der Änderungen vom MindestlohnG und im Übergangsbereich/Gleitzone.

Themen

- **Geringfügige Beschäftigungen**
Ermittlung des Arbeitsentgelts

Einmalige Einnahmen

Schwankendes Arbeitsentgelt

Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze

- **Steuerliche Behandlung von geringfügig entlohten Beschäftigungen**

- **SV-rechtliche Behandlung von geringfügig entlohten Beschäftigungen**

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen in der Krankenversicherung

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen in der Rentenversicherung

Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungen

Mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen neben nicht geringfügiger Beschäftigung

Abgrenzung Geringfügige und Kurzfristige Beschäftigung

- **Kurzfristige Beschäftigungen**

Drei Monate oder 70 Arbeitstage

Zusammenrechnung mehrerer kurzfristiger Beschäftigungen

Prüfung der Berufsmäßigkeit

Einheitliches Beschäftigungsverhältnis - Beschäftigungen bei demselben Arbeitgeber

Auswirkungen der Änderungen vom MindestlohnG und im Übergangsbereich/ Gleitzone

Übergangsfälle vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2023

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte, die mit Aufgaben der Entgeltabrechnung betraut sind

Dozent/-in

Karen Flügel

Seminardaten

Seminarnummer
030.722/22-01

Termin
14.10.2022

Anmeldeschluss
30.09.2022

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
112,00 €

Nichtmitglieder
123,00 €

Der Kurs wird über das Videokonferenzsystem „BigBlueButton“ durchgeführt.
Sie benötigen eine stabile Internetverbindung und einen PC/Laptop mit **Mikrofon (oder Headset)** und Kamera.